Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1932

10.11.1932 (No. 264)

Visual Library

Nr. 264 Donnerstag, den 10. November 1932 175. Jahrgang

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 Fernsprecher Nr. 953 und 954 Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 3515

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: Chefredakteur C. Amend, Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3 Reichsmark. — Einzelnummer 10 Reichspfennig. Samstags 15 Reichspfennig. — Anzeigengebühr: 14 Reichspfennig für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariffester Rabatt, der als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen 4 Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Straße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Aussperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsschluß erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Der Fremdenverkehr Badens im Sommer 1932

Vom Badischen Statistischen Landesamt wird mitgeteilt:

Während des verflossenen Sommerhalbjahrs (April bis einschließlich September) sind nach den Ermittlungen des Badischen Statistischen Landesamtes insgesamt rund **900 000 Fremde** in den badischen Fremdenverkehrsplätzen angekommen und gemeldet worden. Nicht ganz 790 000 dieser Fremden sind in Hotels, Gasthöfen, Pensionen, Erholungsheimen und dergleichen abgestiegen; 108 000, also über ein Achtel, waren Jugendherbergsgäste. Diese wenigen Zahlen schon erhellen die große Bedeutung des Fremdenverkehrs für das Wirtschaftsleben unseres Landes.

Auch in diesem Sommer hat Heidelberg mit 95 806 angemeldeten Fremden von allen Fremdenorten Badens wieder die größte Anziehungskraft bewiesen. An zweiter Stelle steht Konstanz mit 76 024, an dritter Mannheim mit 70 847 Fremden. Es folgen Freiburg mit Schauinsland (69 177), Karlsruhe (59 229), Baden-Baden (46 993) und in weiterem Abstand Offenburg, Singen, Badenweiler. Im ganzen entfallen auf die 14 Heilbäder 182 165, auf die sonstigen 138 Kurorte 358 081, auf die beiden Großstädte Karlsruhe und Mannheim und die übrigen 57 Fremdenverkehrsplätze 246 364 in Gaststätten eingetroffene Fremde. Von ihnen waren 686 381 oder 87,3 v. H. Deutsche; unter diesen bildeten die Badener (122 648 oder 17,9 Proz. einen beachtlichen Anteil.

Weitaus die meisten Fremden (176 232) brachte der Ferienmonat August; dann kommt der Juli (153 799), an dritter, vierter und fünfter Stelle stehen Mai, Juni und September mit nahezu gleichviel Fremden (128, 125 bzw. 124 Tausend). Die geringste Fremdenzahl weist der April mit 78 737 auf.

Auf die Frage, wie lange sich die Fremden bei uns aufgehalten haben, gibt die Zahl der **Übernachtungen** Auskunft. Im ganzen sind rund **3 Millionen Übernachtungen** ermittelt worden; hiervon entfallen 945 000 auf die 14 Heilbäder, über 1½ Millionen (genau 1 588 070) auf die übrigen Kurplätze, und 318 656 auf die Großstädte und sonstigen Fremdenorte; hierzu kommen noch 140 000 von 49 Jugendherbergen gemeldete Logiernächte. Im Landesdurchschnitt haben die von der Statistik erfaßten Fremden 3,6mal übernachtet. Bei den Heilbädern beträgt der Durchschnitt 9,0, bei den Kurorten 4,4 und bei den sonstigen Fremdenverkehrsplätzen 1,4 Logiernächte.

Von besonderem Interesse ist auch die Beteiligung des **Auslands** am Fremdenverkehr unseres Landes. Insgesamt haben weit über 100 000 Ausländer, das sind 12,7 Proz. der Gesamtbesucherzahl, die badischen Fremdenplätze aufgesucht; bei den Heilbädern und Kurorten steigt der Anteil des Auslands sogar auf 15 v. H. Ein anderes Bild ergibt sich bei den **Übernachtungen.** Im ganzen konnten 217 470 auf Ausländer entfallende Übernachtungen oder 8,5 v. H. aller Übernachtungen ermittelt werden; dieser Prozentsatz erhöht sich nur bei den Heilbädern auf 11,9 v. H. Hieraus ergibt sich, daß der Inländer länger in unsern Kurplätzen und Fremdenorten zu verweilen pflegt als der Ausländer.

Im einzelnen ergibt die Beteiligung des Auslandes am Fremdenverkehr folgendes Bild: Die meisten Besucher kamen aus der Schweiz (24 427); an zweiter Stelle stehen die Vereinigten Staaten von Amerika (rund 19 000); es folgen Holland (16 800), England (10 184), Frankreich (Elsaß) und Österreich. Aus dem übrigen Ausland kamen 15 402 Fremde. Bei der Zahl der **Übernachtungen** steht wiederum die Schweiz mit fast 60 000 Logiernächten weitaus an der Spitze. Etwas mehr als halbsoviel Übernachtungen weist Holland auf (33 323). Es kommen mit nahezu 30 000 Übernachtungen die Vereinigten Staaten von Amerika und in weiterer Reihenfolge Frankreich (Elsaß), England und Österreich. Auf das übrige Ausland entfallen 44 231 Logiernächte.

Eine andere Verteilung ergibt sich bei den **Jugendherbergen,** die von insgesamt 5 177 (5 Prozent) Auslandsgästen besucht worden sind. Von den deutschen Jugendherbergsbesuchern waren 15 v. H. Badener, 17 v. H. stammten aus den Nachbarländern Württemberg und Bayern mit Pfalz; nahezu **70 Prozent** kamen aus den entfernter liegenden Reichsgegenden. Auch dies ist ein Beweis dafür, welche Anziehungskraft unser Badnerland auf die wanderfreudige Jugend in allen Teilen unseres Vaterlandes ausübt. Vom Ausland stellte England die meisten Jugendherbergsgäste (1422); es folgen Holland und die Schweiz. Über das große Wasser kamen immerhin 426 Besucher, während Frankreich (Elsaß) nur 182 Gäste brachte. Aus dem übrigen Ausland kamen 1234 Besucher.

Zum Schluß möge noch ein Vergleich mit dem Ergebnis des Sommerhalbjahrs 1931 gezogen werden. Wie nicht anders zu erwarten war, ist der Fremdenverkehr infolge der Wirtschaftskrise im Vergleich zum Vorjahr **zurückgegangen.** Im ganzen sind 75 225 Fremde weniger eingetroffen und die Zahl der Übernachtungen bleibt gegenüber dem vorjährigen Sommer um 360 458 zurück. Dies kommt einer Abnahme von 8,7 v. H. bei den angekommenen Fremden und einer solchen von 11,2 Prozent bei den Übernachtungen gleich. Noch schärfer machte sich die rückläufige Bewegung beim **Ausländerverkehr** bemerkbar. Im ganzen sind rund 28 000 Ausländer, das sind 21,8 Prozent, weniger abgestiegen, und für diese 45 765 Übernachtungen, das sind 17,4 Prozent, weniger gemeldet worden. Dieser Ausfall erklärt sich vornehmlich durch das Ausbleiben der Engländer, deren Gästezahl um 60 Prozent abgenommen hat. Ebenso blieb rund ein Viertel der früheren Besucherzahl aus den Vereinigten Staaten und Holland fort. Lediglich die Gästezahl aus der Schweiz hat sich um 9,8 Prozent erhöht, wie auch die auf Schweizer entfallende Übernachtungszahl um 21,9 Prozent gestiegen ist. Bemerkenswerterweise ist auch die auf Franzosen (Elsässer) treffende Übernachtungszahl 42,2 Prozent höher wie im letztjährigen Sommer.

Letzte Nachrichten

Die amerikanischen Wahlen

472 gegen 59

WTB. New York, 10. Nov. (Tel.) Wie nunmehr endgültig feststeht, erhielt von den 531 Wahlmännerstimmen Roosevelt 472 und Hoover 59. Die Demokraten haben nach den bisherigen Meldungen bei den Gouverneurwahlen in den einzelnen Staaten 18 von den 34 neu zu besetzenden Gouverneurposten gewonnen.

Die Gegner der **Prohibition** rechnen mit mehr als 300 Sitzen im Repräsentantenhaus und 50 Sitzen im Senat. Damit wäre die für eine Änderung des Prohibitionsgesetzes notwendige **Zweidrittelmehrheit im Unterhaus** zwar vorhanden, im Senat dagegen nicht. Im Kongreß erhielten die Demokraten bisher 241, die Republikaner 48 Sitze. Der Senat zählt jetzt 58 Demokraten, 35 Republikaner, einen Landarbeiter. Zwei Ergebnisse stehen noch aus. Stark beachtet wird das **Anwachsen der sozialistischen Stimmen.** Die Sozialisten dürften auf eine Gesamtstimmenzahl von 1½ Millionen kommen, während sie im Jahre 1928 nur eine Viertelmillion Stimmen auf sich vereinigten.

Die Bedeutung der amerikanischen Wahlen

Trotz der demokratischen Majorität in beiden Häusern des Kongresses ab 4. März nächsten Jahres rechnet man im Staatsdepartement in **Washington** nicht mit radikalen Änderungen der **Außenpolitik.** Es bestehe die große Wahrscheinlichkeit, daß die Außenpolitik der Vereinigten Staaten in ihren fundamentalen Grundlagen **die gleichen** bleiben werde, wenn auch **in der Methode vielleicht andere Wege** gegangen würden. Z. B. rechne man mit einem freundlicheren Ton gegenüber Japan. Die letzte Session des alten Parlaments wird, wie man weiter erklärt, ausgefüllt sein mit der Sorge um die **Arbeitslosenfürsorge** und mit der Frage der Zulassung von Bier und leichtem Wein.

*

Der deutsche Rundfunk sandte am Mittwoch einen aus Amerika aufgenommenen Rundfunkvortrag Kurt G. **Sell's** über das Ergebnis der Präsidentschaftswahlen. **Für Europa,** so sagte der Redner u. a., sei schon die Beendigung der Unsicherheit von Wert. Roosevelts Mandat habe die Bedeutung eines Volksauftrages. Dazu komme, daß der neue Präsident in seinen Entscheidungen nicht so gelähmt sein werde, wie sein Vorgänger, denn sein **demokratischer Kongreß** werde ihn jederzeit unterstützen, und durch Reform in der Verwaltung würden die politischen Aufgaben erleichtert werden.

Die Probleme der neuen Staatsführung sah der Vortragende zunächst in der Erhaltung des Kredits der Vereinigten Staaten und in der Wahrung des **Goldstandards,** für den allerdings keine unmittelbare Gefahr bestehe. Die **Zolltarifpolitik** werde sich im Sinne verständiger liberaler Ideen und eines Abbaues des absoluten Schutzzollgedankens ändern, so daß es den europäischen Schuldnern vermutlich möglich sein werde, Waren in Amerika unterzubringen. In der Frage der Finanzen werde man jedem Experimentieren abhold sein. Man werde, um das Budget zu balancieren, sparsam, vorsichtig, ja konservativ bleiben. Wenn Europa sich über einen **vernünftigen Entwaffnungsplan** einige, so werde in Amerika Verständnis dafür bestehen, daß auch die **Kriegsschulden** heruntergesetzt werden müßten.

Blutige Zusammenstöße in Genf

11 Todesopfer

WTB. Genf, 10. Nov. (Tel.) Am Mittwochabend kam es in Genf zwischen Demonstranten und Militär zu schweren Zusammenstößen, in deren Verlauf die Soldaten mit Maschinengewehren in die Menge schossen. Bis jetzt zählte man 11 Tote und zahlreiche Schwerverletzte, darunter 15 Soldaten.

Die Union nationale, eine bürgerliche Partei, die sich erst vor kurzem in Genf gebildet hat, veranstaltete eine Versammlung, um öffentlich Beschwerde zu führen gegen die Nationalräte **Nicole und Dicker.** Das von sozialdemokratischer Seite verlangte Verbot der Abhaltung dieser Versammlung war vom Staatsrat abgelehnt worden. Die Absperrung der Polizei wurde durchbrochen und gegen 21.30 Uhr artete die Demonstration zu einem reinen **Aufstand** aus. Als eine Kompagnie der Infanterie-Rekrutenschule auf Ersuchen der Polizei eintraf, wurden **die Soldaten angegriffen.** Zahlreiche Rekruten wurden in die Menge hineingerissen und geschlagen, die Gewehre entrissen und auf dem Boden zerschlagen. Die Soldaten zogen sich nach dem Boulevard de Pont d'Arve zurück und schossen mit Maschinengewehren, als sie sich umzingelt sahen.

Weiterberatung der Rundfunk-Richtlinien am Freitag. Die Vereinigten Ausschüsse des Reichsrats konnten die Beratung der Richtlinien für den Rundfunk auch am Mittwoch nicht zu Ende führen. Die Verhandlungen werden am Freitag fortgesetzt. Die Beratungen sollen dazu dienen, einheitliche Richtlinien im Einvernehmen mit den Ländern zu verfassen.

Der Fremdenverkehrsrückgang verteilt sich übrigens nicht gleichmäßig über das ganze Land. Einzelne Gebiete und Fremdenverkehrsorte, wie Badenweiler, Immenstaad und andere Kurorte im Schwarzwald, Odenwald und am Bodensee, vermochten sogar eine höchst erfreuliche Zunahme ihres Fremdenverkehrs zu melden. Im allgemeinen konnte eine Abwanderung in die Orte und Häuser einfacheren Charakters beobachtet werden.

Wir und das Holz-Dumping der Sowjets

Von C. Leonhard Albert, Dipl.-Volkswirt, Karlsruhe

Was kennzeichnet in unserem Fall das russische **Holz-Dumping?** Der Russe **bietet seine Exportware im Importland so billig an, daß das Importland diese Einfuhr als unlautere Konkurrenz empfindet.** Wie tritt dieses Dumping in Erscheinung worauf basiert es? Die Erscheinungsformen können dreigestaltig sein:

1. **Soziales Dumping,** 2. **Valuta-Dumping,** 3. **Eintausch-Dumping.**

Das **soziale Dumping** ist gegeben, wenn das Exportland gegen das Importland in der Gestehungskostenberechnung und durch niedere soziale Lasten im Vorteil ist. Rußland als Staat ist Generalunternehmer. Dieser setzt die Löhne fest, die Arbeitszeit, den Wert seines Besitzes, da alles Holz in Rußland Staatseigentum ist. Die Abforstung geschieht meist durch strafgefangene Kujaken (frühere Besitzbauern).

Auch das **Valuta-Dumping** ist beachtlich, da das Land auf Kosten seiner entwerteten Währung exportiert. Bietet auch die Handelsvertretung der U. d. S. S. R. in Tscherwonzen (Goldrubeln) an, die Gestehungskosten werden doch in unterbewerteten Papierrubeln berechnet.

Diese beiden Erscheinungen zusammen mit dem Bestreben der Leitung des Sowjetstaates, möglichst viele ausländische Devisen in eigenen Besitz zu bekommen = **Eintausch-Dumping,** bedingen die Verkaufspolitik. Sie selbst ist festgelegt durch den Fünf- und Fünfzehnjahresplan, durch den Rußland zu einem **autarken,** nur noch **nach Export strebenden Wirtschaftsgebiet und Wirtschaftskörper gestaltet werden soll.**

Wir als deutsches Wirtschaftsgebiet und Wirtschaftskörper sind in diese Handelssphäre miteinbezogen. Besonders unsere Holzwirtschaft hat unter diesen erschwerenden Momenten stark zu leiden, Momente, welche die Existenz unseres deutschen Holzwirtschaftsbetriebes ganz in Frage stellen können. Die Möglichkeit zu einem solchen Zustand ist gegeben, da das bestehende Handelsverhältnis zwischen Rußland und uns in dem Handelsvertragssystem der Nachkriegszeit verankert ist, für diesen Fall in drei Verträgen:

1. **Rapallo-Vertrag** (16. April 1922), 2. **Russisch-Deutscher Handelsvertrag** (12. Oktober 1925), 3. **Berliner Vertrag** (24. April 1926).

Alle drei Verträge enthalten gegenseitig die **Meistbegünstigungsklausel;** jede Meistbegünstigung, die einem dritten Staate eingeräumt wird, kommt automatisch all den Wirtschaftspartner zugute, welche die Meistbegünstigungsklausel in ihrem Handelsvertrag mit dem die Meistbegünstigung freigebenden Lande haben.

Nach dem Jahre 1928 **verschlechterte** sich die **deutsche Holzwirtschaft zusehends.** Die Preise für die einzelnen Holzarten und Sorten haben einen starken Rückgang erlitten, Rundholz 40—50 Proz., Bauware 28—40 Proz., Bretter, Dielen usw., alles über 25 Proz., gerechnet zu 1913, als Normaljahr. Hiezu kommt ein **Daniederliegen der gesamten Bautätigkeit, Rückgang in der Industrieproduktion, Kontingentierung der Einfuhr der Importländer.** Rechnet man mit einer etwaigen Beschäftigungsziffer von knapp der Hälfte der normalen Holzwirtschaft, so sind die Zahlen nicht zu nieder gegriffen.

Dieser trostlose Zustand wird durch das neue russische Gefahrenmoment verschärft, das unsere eigene Holzwirtschaft, sollte sie nicht geschützt werden, zu vernichten droht. **Hier steht in Konkurrenz die russische Holzerzeugung zur deutschen Holzerzeugung.** Ihre Gefahr hat man, das kann man ruhig sagen, erst zu spät erkannt.

In aller Stille und in rastloser Tätigkeit hat die russische Handelsvertretung ihr **Verkaufsnetz über Deutschland ausgespannt.** Das westliche Lager für Russenholz ist in Porz bei Köln, im Osten ist eines in Breslau; ferner sind Konsignationsläger in Lübeck und Papenburg. Für Bahnfrachtschnittware ist in Bentschen ein Lager errichtet. Weiterhin bemüht sich der Exporttrust für russisches Holz mit seiner Arbeitsstelle Berlin im Rahmen der Handelsvertretung der U. d. S. S. R., durch Agenten und Unteragenten, teils deutsche Firmen, das Netz der Verkaufsorganisation zu vervollständigen. Seit längerer Zeit verspürt man deutlich die Wirkung dieses derartig aufgezogenen Verkaufsapparates. Kosten unsere Brettersortimente, „Mittelblock, gut und unsortiert", franko Berlin je Breite laut Großhandelspreisliste 64—68—72 RM. pro

Kubikmeter, so bietet der Russe dieselbe Partie frei Berlin mit 54—57 RM. an. **Es unterbieten heute Russenholzpreise durchschnittlich mindestens 15—25 Proz. den jeweiligen deutschen Tagespreis.**

Dazu kommen noch die anderen „kleineren oder größeren Mittelchen", mit denen der Russe versucht, sein Holz bei uns unterzubringen. Über den billigen Wasserweg hinweg unterbietet er, da er **nur Devisen will, also kalkulationslos verkauft**, jeden noch so tiefen anderen Holzpreis. Dann versucht er immer und immer wieder die deutschen Exportlieferanten zu zwingen, **einen Teil der entstandenen Rechnungsbeträge durch Russenholzkäufe auszugleichen**; zumindest verlangt er Versendung der Industrieerzeugnisse nach Rußland in Verpackungshölzern russischer Herkunft (Stempelung der Kistenbretter mit russischem **Hoheitszeichen**).

Es darf daran erinnert werden, daß im letzten Jahre in den deutsch-russischen Verhandlungen mit allem Nachdruck von Rußland Gegenverrechnung in Holz gefordert wurde, welche aber nur insoweit offiziell eine Berücksichtigung finden konnte, als ein wirklicher Bedarf an Holzimport für Deutschland bestanden hat. Die Art und Weise, wie heute Rußland sein Verkaufsgeschäft aufzieht, ist so, daß man ruhig sagen kann, **sie verstößt gegen die guten Sitten, da durch diese Verkaufsmethode der deutsche Binnenmarkt erschüttert wird.**

Es bestünde wohl die Möglichkeit, den „Berliner Vertrag aufzuheben", Deutschland seine **Handelsfreiheit wiederzugeben** und in einen **Boykott gegen russische Waren einzutreten. Dies zu tun, hindert uns unsere eigene Finanzbindung.** Dadurch, daß wir staatlicherseits die Russenaufträge, also unsere Industrieverkäufe an Rußland, in der Zahlung an den Lieferanten mitverbürgt haben, könnte Rußland uns im Falle energischer Gegenmaßnahmen unsererseits mit den fälligen Zahlungen für diese Verkäufe sitzen lassen. Dies bedeutet einen Milliardenausfall, den unsere sonst so geschwächte Finanzlage nie aushalten könnte. Wenn immer wieder von seiten der am Holz interessierten Kreise die Forderung aufgestellt wird, daß das Reich und die Länder für Russengeschäfte keine Ausfallbürgschaft mehr übernehmen sollen, so finden wir, daß unter den obwaltenden Umständen diese **Forderung voll zu Recht besteht.**

Denn so, wie die russischen Handelsbeziehungen nach Deutschland betrieben werden, entsprechen sie bestimmt **nicht** dem im Jahre 1931 verlängerten Berliner Vertrag, in dem sich beide Vertragspartner verpflichten, **„den wirtschaftlichen Bedürfnissen der beiden Länder in wohlwollendem Geiste wechselseitig entgegenzukommen und in freundschaftlicher Fühlung miteinander zu bleiben, um über alle, ihre beiden Länder gemeinsam berührenden Fragen politischer und wirtschaftlicher Art eine Verständigung herbeizuführen."** (a. d. Vertragstext.)

Wenn auch 1931 der Berliner Vertrag eine Verlängerung gefunden hat, so haben doch damals eine ganze **Reihe von Ländervertretungen, wie Bayern, Baden und Württemberg** sich in aller Deutlichkeit **gegen** die von Deutschland betriebene Russenwirtschaftspolitik gewandt und von diesem Standpunkt aus **die Zustimmung zur Verlängerung des Berliner Vertrages versagt.** Dieser Vertrag kam trotzdem nochmals zustande, da die deutsche Regierung besondere Behandlung der deutschen Holzwirtschaftsfrage für die nächste Zeit zugesagt hat. Eine weitere Schwierigkeit in den Vertragsverhältnissen ist die, daß bei einer Annullierung des Berliner Vertrages für Rußland die Meistbegünstigungsklausel nicht fiele, da sie schon im Rapallo-Vertrag, der als Dachvertrag gilt, festgelegt wurde. Eine frühstmögliche Kündigung kann zum 30. Juni 1933 eintreten.

Hier stehen sich gegenüber Verdienstchance der Industrie gegen Schwächung des Binnenmarktes. Ist es richtig, unsere Bodenwirtschaft zu vernichten und der Industrie laufend weiter Geschenke zu machen? Mit dem vernichteten Binnenmarkt, das ist sicher, geht es aber auch genau so an das Mark der deutschen Industrie. Es wäre weit besser, die eigene Kaufkraft zu erhalten. Sie schützt die eigene Bodenwirtschaft, sie kauft deutsches Holz, sie erhält in schwerster Zeit unübersehbare große Werte deutscher Volkswirtschaft.

Die Rentner beim Reichsarbeitsminister. Der Vorstand des Deutschen Rentnerbundes wurde am 29. Oktober vom Reichsarbeitsminister Schäffer empfangen. Es wurde die Not der früheren Kapitalrentner geschildert und dringende, sofortige Hilfe gefordert. Der Reichsarbeitsminister erklärte, die Reichsregierung werde es als zu förderndes Ziel betrachten, die Rentner aus der Fürsorge herauszulösen, und demnächst Sorge zu tragen, daß die schwersten Härten der Fürsorge beseitigt würden. Die Rentnervertreter überreichten eine Denkschrift mit entsprechenden Vorschlägen.

Stalins Frau †. Die Gattin Stalins, Nadessia Sergejewna Allilujewa, ist in **Moskau** gestorben. Sie war Stalins zweite Frau.

Kommunistischer Bürgermeister in der Schweiz. Bei der Wahl des Stadtpräsidenten (Bürgermeisters) in **Schaffhausen** wurde mit 2381 gegen 2311 Stimmen der **kommunistische Kandidat** gegen den Freisinnigen gewählt. Es ist das erstemal, daß in der Schweiz ein Kommunist an die Spitze einer Gemeindeverwaltung tritt. Wirtschaftliche Not (ein Drittel der Bevölkerung ist arbeitslos) ist die Ursache für den Ausgang dieser Wahl.

Landtagswahlen in Vorarlberg haben am Sonntag stattgefunden. Zu vergeben waren 26 Mandate (bisher 30). Es erhielten die Christlich-Sozialen 18 (21) Sitze, die Sozialdemokraten 4 (6), die Großdeutsche Volkspartei 1 (1), der Landbund für Österreich 1 (2), die Nationalsozialisten 2 (0), die Kommunisten 0 (0). Die Christlich-Sozialen behaupteten damit ihre Zweidrittelmehrheit.

Regierung und Reichstag

Die gestrigen Beratungen des Reichskabinetts

Das Reichskabinett hat am Mittwoch über die politische Lage eine eingehende Aussprache gepflogen. Einmütigkeit herrschte darüber, daß alles getan werden müsse, um zu einer **nationalen Konzentration** zu kommen. Das Kabinett denke aber — wie mitgeteilt — nicht daran, zurückzutreten. Die Reichsregierung stehe auf dem Standpunkt, daß in einer so schwierigen Lage, wie wir sie jetzt haben, keine Zeit für irgendwelche Experimente sei. Das praktische Ergebnis der Aussprache ist, daß der **Kanzler** nun dem **Reichspräsidenten** entsprechende Vorschläge für die **Verhandlungen mit den Parteiführern** machen wird.

*

Wann tritt der Reichstag zusammen? Zu der Vorbereitung der Einberufung des neuen Reichstags, der spätestens 30 Tage nach der Wahl zusammentreten muß, sind im einzelnen die Anordnungen der Reichsstimmordnung maßgebend. Allem Anschein nach, wird der Reichstag diesmal zum **5.** oder **6. Dezember** einberufen werden.

Kommunisten beantragen sofortige Reichstagseinberufung. Die **kommunistische Reichstagsfraktion** hat an den Reichstagspräsidenten Göring ein Schreiben gerichtet, in welchem sie von ihm die **sofortige Einberufung** des neuen Reichstages verlangt. Nach Konstituierung des Reichstags sollen zahlreiche kommunistische Anträge auf die Tagesordnung gesetzt werden, und zwar zunächst Mißtrauensanträge gegen das Kabinett Papen und gegen einzelne Minister, Anträge auf Aufhebung verschiedener Notverordnungen und der von Sondergerichten gefällten Urteile, Anträge gegen den Versailler Vertrag, gegen die Rüstungen usw.

*

Der sozialdemokratische Parteiausschuß trat heute, Dienstagvormittag, im „Vorwärts"-Gebäude zu **Berlin** zu einer Sitzung zusammen, um die durch den Ausfall der Reichstagswahlen geschaffene politische Lage zu besprechen.

Deutsch-französisches Wirtschaftskomitee in Berlin

Gemeinsame Unternehmungen im Ausland

In **Berlin** werden unter dem Vorsitz des Reichsministers a. D. Dr. **Hermes** und des Unterstaatssekretärs im französischen Ministerpräsidium und für Volkswirtschaft, Raymond **Patenôtre**, dem „Börsenkur." zufolge, am Freitag die Beratungen der 4. Unterkommission des deutsch-französischen Wirtschaftskomitees nach einer Pause von mehreren Monaten wieder aufgenommen werden. Sie sollen zwei bis drei Tage dauern.

Während der Verhandlungspause waren die Mitglieder der Unterkommission damit beschäftigt, so berichtet das Blatt weiter, ein Programm auszuarbeiten, das die **gemeinsame Errichtung von öffentlichen Nutzbauten** durch deutsche und französische Firmen außerhalb Deutschlands und Frankreichs vorsieht. Die Mitwirkung maßgebender deutscher und französischer Firmen ist gesichert.

Die in den letzten Monaten ausgearbeiteten Pläne sollen bei den Berliner Beratungen miteinander in Einklang gebracht werden; insbesondere wird man sich aber mit der **Finanzierung** des Projektes zu beschäftigen haben.

Gustav-Adolf-Feier in Lützen

Unter Teilnahme schwedischer und finnischer Gäste

Am Schwedenstein auf dem Lützener Schlachtfeld (bei Leipzig), der zur Erinnerung an den Tod Gustav Adolfs vor 300 Jahren errichtet wurde, begingen am Sonntag Deutsche, Schweden und Finnen eine **Gedenkfeier** zu Ehren des großen Schwedenkönigs. Für die deutsche Wehrmacht war der Chef der Heeresleitung, General v. **Hammerstein-Equordt**, anwesend. Die Gedächtnisfeier nahm ihren Anfang in der zu Ehren Gustav Adolfs errichteten Kapelle. Zu Beginn der Feier entbot im Namen des Deutsch-Evangelischen Kirchenbundes, Präsident D. **Kapler**, der Festgemeinde den Gruß der deutschen Kirchen.

Nach dem Gottesdienst gruppierten sich die Fahnenabordnungen um den Gedenkstein. Der **Kronprinz von Schweden**, in der Uniform seines Leibregiments, trat vor den Stein und zeichnet in längerer Rede das Bild seines großen Ahnen. Dann sprachen Worte des Gedenkens der Vertreter des finnischen Staatspräsidenten und der finnischen Regierung, General Frhr. v. **Mannerheim**, sowie als Sprecher der Reichsregierung Regierungspräsident Dr. **Sommer**, Merseburg. Es folgten dann in langer Reihe Kranzniederlegungen staatlicher und kirchlicher Behörden. Nach der Feier begab sich das schwedische Kronprinzenpaar nach Weißenfels, wo ein Gustav-Adolf-Gedenkstein enthüllt wurde.

Kurze Nachrichten

Der **Reichspräsident** empfing am Mittwoch den Präsidenten der Badischen Landwirtschaftskammer, **Graf Douglas.**

Die Staatsbesuche des Reichskanzlers. Für die Staatsbesuche, die der Reichskanzler beabsichtigt, ist folgende Route festgelegt: Am 14. d. M., am kommenden Montag, wird der Reichskanzer in **Dresden** sein, am Freitag, den 18. November, in **Stuttgart**, am 19. November in **Karlsruhe**; dann folgt die Einweihung der neuen Rheinbrücke bei **Mannheim-Ludwigshafen**, und am 20. November erfolgt der Staatsbesuch in **Darmstadt**. Am Abend dieses Tages kehrt der Kanzler wieder nach Berlin zurück.

Reichsratsaussprache über den Verfassungsstreit am Samstag. Die bereits angekündigte Sitzung des Verfassungsausschusses des Reichstags, in der die Streitfragen besprochen werden sollen, die zwischen der Reichsregierung und den Ländern wegen des Vorgehens des Reichskommissars gegen Preußen schweben, wird am Samstag stattfinden. In der **Vollsitzung** des Reichsrats am heutigen **Donnerstag** sollen jedenfalls die Einzelheiten des Verfassungskonflikts nicht erörtert werden. Zu der Sitzung am Samstag haben auch die **Ministerpräsidenten** mehrerer großer deutscher Länder ihr Erscheinen zugesagt.

Länderkonferenz ohne Preußen in Würzburg. Auf Einladung der bayerischen Regierung fand am Mittwoch in **Würzburg** eine Konferenz von Vertretern der süddeutschen Länder, einschließlich Hessens, mit Vertretern des Freistaates Sachsen, statt, die sich mit den Fragen der Reichsreform beschäftigte und den Zweck hatte, die Beratungen der am Samstag zusammentretenden Reichsratsausschüsse vorzubereiten. Das preußische Staatsministerium hatte keine Einladung erhalten, ebensowenig die kommissarische Regierung in Preußen, da sich die Konferenz von vornherein auf die süddeutschen Länder beschränken sollte.

Aus dem deutsch-schweizerischen Wirtschaftsabkommen

Aus dem neuen deutsch-schweiz. Wirtschaftsabkommen werden vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement Mitteilungen gemacht, nachdem der Bundesrat am Montag das am 5. November unterzeichnete Abkommen genehmigt hat:

1. Zollverhältnisse: Die beiden Staaten gewähren sich gegenseitig für die Einfuhr und Durchfuhr von Waren die **Meistbegünstigung.** Sollte einer der vertragschließenden Teile während der Dauer des Abkommens Maßnahmen ergreifen, die die bisherigen wirtschaftlichen Beziehungen zum anderen Lande wesentlich erschweren, so soll hierüber in Verhandlungen getreten werden. Führen diese Verhandlungen innerhalb vier Wochen seit Antragstellung nicht zu einer Verständigung, so kann das Abkommen mit Monatsfrist gekündigt werden.

Gemäß einer zwischen der schweizerischen und der deutschen Uhrenindustrie getroffenen Abmachung werden die deutschen **Uhrenzölle** wesentlich herabgesetzt, und zwar unter die Ansätze des früheren deutsch-schweizerischen Handelsvertrages. Entsprechende Erleichterungen sind auch vorgesehen für die Einfuhr deutscher Stand- und Wanduhren, von Wecker- und Uhrengehäusen aus Deutschland in die Schweiz. Der deutsche Zoll für **Plattstichstickereien**, der im früheren Vertrag auf 550 RM. je 100 Kilogramm festgesetzt war, und nach der Aufhebung des Vertrages auf 1600 RM. stieg, ist nun mit 500 RM. neu vertraglich festgelegt. Weitgehende Erleichterungen sind im weiteren vereinbart für **bestickte Konfektion, Applikationsstickereien, Seidenstickereien**, sowie **Ätz- und Spachtelspitzen.** Für **Hutgeschäfte** tritt der frühere Vertragsansatz von 550 RM. mit einem etwas erweiterten Geltungsbereich wiederum in Kraft. Weitere Ermäßigungen betreffen u. a. **Schokolade, Vorhangstoffe, Plattstichgewebe, leichte Wäsche** aus Gesundheitskrepp, gewisse **Metallegierungen Strickmaschinen, Kaffeemühlen** und einzelne **Autobestandteile.** Die Schweiz gewährt u. a. Zollermäßigungen für warmgewalzte **Fassungeisen**, einige **Fahrradbestandteile** und einige Arten von **Spielzeug.**

2. Schweizerische Kontingentierungsmaßnahmen: Die Schweiz verpflichtet sich u. a., die **bestehenden Kontingente** für die Einfuhr aus Deutschland zu **erhöhen**, für gewisse **Holzarten**, verschiedene Kategorien von **Möbeln, Papier, Bodenteppiche, Korbflechtwaren, Wirkwaren**, verschiedene **Metallwaren, Nähmaschinen** und **Bleistifte.** Die Interessenten werden sowohl in Deutschland wie in der Schweiz durch Rundschreiben der bestehenden Spitzenorganisationen über die Details dieser Abmachungen orientiert werden.

3. Reiseverkehr: Wie schon im Abkommen vom 19. Juni vorgesehen, können Deutsche, die sich zu Erholungszwecken nach der Schweiz begeben wollen, ohne amtsärztliches Zeugnis für jeden Monat über die Normalsumme von 200 RM. eine **zusätzliche Devisenbewilligung von 500 RM.** bei den zuständigen Landesfinanzämtern erhalten. Neu ist, daß man diese zusätzlichen Devisen unabhängig von den Landesfinanzämtern beschaffen kann durch Reisekreditbriefe und Hotelgutscheine des Mitteleuropäischen Reisebüros und des Amtlichen Reisebüros der Schweizerischen Bundesbahnen in Bern. Der Bezug dieser Reisekreditbriefe und Hotelgutscheine kann bei jedem mit dem Verkauf der Fahrtausweise der Deutschen Reichsbahngesellschaft betrauten Reisebüros in Deutschland erfolgen.

4. Zahlungsverkehr: Für die Benützung des bereits in einem früheren Abkommen bei der Deutschen Reichsbank errichteten Sonderkontos der Schweizerischen Nationalbank zur Bezahlung schweizerischer, nach Deutschland gelieferter Waren, sind Erleichterungen vorgesehen worden, über die sich die Interessenten erkundigen können.

Neue Grenzkontrollbestimmungen in der Schweiz. Der schweizerische Bundesrat hat eine Verordnung über die Ausübung der Grenzkontrolle im Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen genehmigt, durch welche die bisherige Verordnung vom Jahre 1909 betr. die Ausübung der Grenzkontrolle im Verkehr mit Lebensmitteln und Gegenständen und der Bundesbeschluß vom 10. November 1911 betr. die Abstempelung von Frachtbriefen für die Reexpedition von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen aufgehoben werden.

Der Weltflug von Gronaus

Der deutsche Weltflieger Wolfgang v. **Gronau** ist am Mittwoch um 13.45 Uhr in Genua aufgestiegen und ist nach glücklicher Überquerung der Alpen um 6.10 Uhr in **Altenrhein** bei Rorschach bei der dortigen Dornier-Werft gelandet. Der Flieger wird heute den kurzen Flug über den Bodensee nach **Friedrichshafen** ausführen, wo seine erste Begrüßung auf deutschem Boden nach erfolgreicher Durchführung seines Weltfluges stattfindet. Mit der Erreichung des Bodensees hat Wolfgang von Gronau mit seinem Dornier-Wal in etwa mehr als 300 Flugstunden eine Strecke von **mehr als 60 000 Kilometer** zurückgelegt. Der Flug führte bekanntlich von der Insel Sylt über Island, Grönland, Alaska nach Chicago. Auf dieser Strecke überquerte v. Gronau zum drittenmal den Nordatlantik in der Nord-West-Richtung. Von Chicago flog er über das amerikanische Festland, die Aleuten, nach Japan, von dort über China, Batavia, Ceylon, Bagdad nach Athen. Von dort ging es weiter über Rom nach Genua. In Erinnerung ist noch die Notlandung v. Gronaus im Indischen Ozean.

Kleine Chronik

Nach Beendigung einer von der SPD. veranstalteten Revolutionsfeier ereigneten sich in **Chemnitz** gegen Mitternacht an mehreren Stellen der Stadt **Zusammenstöße** zwischen Sozialdemokraten und Nationalsozialisten. Durch Schuß- und Stichwaffen wurden etwa **20 Personen verletzt**, von denen 7 in das Krankenhaus eingeliefert werden mußten.

In der vergangenen Nacht wurde der 33 Jahre alte Autovertreter **Sonnenkalb** in **Leipzig-Wahren** mit Schlag- und Stichverletzungen am Kopfe **tot aufgefunden.** Als der Tat verdächtig wurde der Sohn eines Fuhrwerksbesitzers festgenommen, der jedoch behauptete, von Sonnenkalb, mit dem er eine Probefahrt in einem Lieferkraftwagen unternommen hatte, und einem unterwegs zugestiegenen, unbekannten Mann überfallen und eines Geldbetrages von 6400 RM. beraubt worden zu sein.

Erwerbslose, denen vom Magistrat das verlangte Brennmaterial nicht bewilligt worden war, übten in **Thale** (Harz) „Selbsthilfe" und holzten einen Teil des Gemeindewaldes ab. Etwa 30 Personen wurden verhaftet.

Drei Angeklagte, die während des **Berliner** Verkehrsstreiks Straßenbahnwagen mit Steinen beworfen hatten, wurden wegen Transportgefährdung zu **2½ Jahren Zuchthaus** verurteilt.

Der Leiter der Spar- und Darlehenskasse Osthavelland Ernst **Wernicke** in Bornim (Mark) **veruntreute 200 000 RM.** Er ist geständig.

Der Landwirtssohn **Stilo** aus Bomst, ein Reichsdeutscher, der an der polnischen Grenze von den Polen verhaftet worden war, wurde vom **Posener** Standgericht wegen angeblicher Spionage zu **5 Jahren Zuchthaus** verurteilt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Vertreter des Städtetages beim Reichskanzler

Die Ordnung der Gemeindefinanzen

Der Reichskanzler empfing am Mittwoch in Anwesenheit des **Reichsarbeitsministers**, des Reichsfinanzministers und des Reichsinnenministers die Vertreter des Vorstandes des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeister Dr. **Sahm**-Berlin, Präsident Dr. **Mulert**, Oberbürgermeister Dr. **Scharnagel**-München und Oberbürgermeister Dr. **Gördeler**-Leipzig.

Die Vertreter des Deutschen Städtetages wiesen eindringlich auf die Zusammenhänge zwischen der **Finanzlage der Gemeinden** und dem **Aufbauprogramm der Reichsregierung** hin; ohne geordnete Gemeindefinanzen sei der Wiederaufbau der Wirtschaft schlechterdings unmöglich. Die Reichsregierung habe durch ihre bisherigen Maßnahmen gezeigt, daß sie gewillt sei, die **Arbeitslosenhilfe** als eine gemeinsame Angelegenheit von Reich und Gemeinden zu behandeln, und habe die Gesundung der Gemeindefinanzen als vordringlichste Aufgabe bezeichnet. Die **Hilfsmaßnahmen** der Reichsregierung vom 14. Juni und 8. Nov. seien aber nicht **ausreichend**, um die katastrophale Finanznot der Gemeinden zu beheben, da die großen Kommunalfragen, insbesondere die einheitliche Finanzierung und Organisation der Arbeitslosenhilfe, das kommunale Arbeitsbeschaffungsprogramm und die Regelung des kommunalen Schuldenwesens, noch immer ungelöst seien.

Nach eingehender Erörterung dieser Fragen sagte der Reichskanzler eine baldige **sorgfältige Prüfung der kommunalen Gesamtlage** durch die Reichsregierung zu.

Die Eistalbahn in der Pfalz eröffnet. Nachdem am Donnerstag die Reichsbahndirektion Ludwigshafen die Vertreter der Presse bereits zu einer Besichtigungsfahrt eingeladen hatte, fand am Samstag die feierliche Eröffnung der neuen Bahnlinie **Eisenberg—Enkenbach** statt.

Badischer Teil

Die Hilfsaktion zugunsten der notleidenden bäuerlichen Bevölkerung in den badischen Waldgemeinden

Der Landtag hat, wie aus dem Sitzungsbericht hervorgeht, heute, Donnerstag, das **Notgesetz** über die Ausfallbürgschaft des Staates für die Verpflichtungen badischer Gemeinden aus der Lieferung verbilligten Roggenmehles genehmigt. In den Frühjahrs- und Sommermonaten hatte die Not, besonders der Mangel an Getreide, in vielen Orten des **Schwarzwaldes** und des **Odenwaldes** ganz bedrohliche Formen angenommen. Hunderte von Bauernfamilien liefen Gefahr, auf Wochen hinaus ohne Brot zu sein, da ihnen das Geld fehlte, solches zu kaufen, und die schlechte Ernte es auch unmöglich machte, andere landwirtschaftliche Produkte einzutauschen.

Es mußte darum raschestens eine **Hilfsaktion** durchgeführt werden. Vom Reiche wurden dem Lande Baden daraufhin 80 000 Zentner Roggen zu einem verbilligten Preise zur Verfügung gestellt. Die Bad. landw. Zentralgenossenschaft in Karlsruhe hatte das Getreide zum Preis von 195 000 RM. übernommen, ließ es gegen Übernahme der Kleie zu 70 Proz. ausmahlen und verteilte das Mehl durch Vermittlung der Bezirksämter und der Gemeinden an die notleidenden Bauernfamilien. Es wurden auf diese Weise 21 000 Zentner Roggenmehl zur Verteilung gebracht. Davon erhielten die Bezirksämter der Waldgemeinden 19 600 Zentner, das Hagelgebiet am Kaiserstuhl 1400 Zentner, wovon 1000 Zentner unentgeltlich aus dem allgemeinen Fonds durch das Staatsministerium bewilligt wurden. Die Zentralgenossenschaft Karlsruhe machte die Belieferung der Gemeinden von der Übernahme einer **Staatsbürgschaft** bis zum Betrage von 100 000 RM. abhängig. Das Risiko des Staates beträgt, wie der stellvertretende Innenminister im Haushaltsausschuß mitteilte, heute nur noch wenige tausend Reichsmark.

Evangelische Kirche und Konkordat

In der Neuen Universität in **Heidelberg** sprach auf Einladung der evang. Akademikervereinigung und der theologischen Fachschaft Oberkirchenrat Dr. **Friedrich** über die Allgemeinstellung der evangelischen Kirche zum Konkordat und betonte dabei:

Das Ende der Monarchie brachte auch zugleich das Ende des landesherrlichen Kirchenregiments, das seit den Tagen der Reformation bestanden hat. Ein Vorgang, der in der Verfassungsfrage und Rechtsfrage der Kirche von großer Tragweite war. Eine neue Regelung der Verhältnisse mußte eintreten, die letzten Reste des Staatskirchentums mußten beseitigt werden. Die **evangelische Kirche** wurde selbständig innerhalb des Rahmens der allgemein geltenden Gesetze, ohne daß sich indessen der Staat vollständig von der Kirche getrennt hat. Sie bleibt eine **staatsrechtliche Körperschaft.** Eine vertragliche Regelung sei aus vielerlei Gründen unbedingt nötig.

Etwas anderes sei die Frage, ob diese Vereinbarungen mit dem Staat sich mit dem Wesen der evangelischen Kirche vertragen. Der Redner war der Meinung, daß die Kirche Verträge eingehen solle. Allerdings sei die Form dieser Verträge sehr wichtig. Die evangelische Kirche sei eine Gemeinschaft mit eigenen Zwecken, die sich eigenes Recht in eigener Sphäre schaffe, und die sich mit dem Staat in Anerkennung der beiderseitigen Rechte über die Schaffung eines Konkordates wohl einigen könne. Es bestünde heute nicht mehr die Gefahr, daß die Kirche dem religiös neutral gewordenen Staate etwas nehmen könne, was des Staates sei, der ja heute ohne Konkordat die Kirche nicht mehr schützen könne. Daher sei ein Konkordat — soweit es nicht in die staatliche Machtsphäre eingreife — unbedingt zu empfehlen. Ein solches Konkordat werde zu einem Instrument des Friedens. Es müsse allerdings aus dem Geist der Kirche heraus geboren sein.

Zur Frage der Elektrifizierung der süddeutschen Ost-West-Linie

bringt die „Frankf. Ztg." Mitteilungen von unterrichteter Stelle, die das, was wir bereits über die Auffassungen bei der Reichsbahn mitgeteilt haben, leider bestätigen: „Zu anderwärts verbreiteten Meldungen, wonach die Absicht bestehe, die Elektrifizierung der Strecke München—Augsburg—Stuttgart **über Stuttgart hinaus bis nach Karlsruhe** fortzuführen, hören wir von unterrichteter Seite: Die Weiterführung der Elektrifizierung ist auf lange Sicht von jeher geplant gewesen, aber **z. Zt. keineswegs akut.** Bekanntlich wird die Elektrifizierung bis Stuttgart erst im Herbst 1933 beschlossen sein. Sie würde ihren vollen Sinn erst durch Fortführung bis Karlsruhe und darüber hinaus erhalten, denn sie dient auch der Abwehr des Wettbewerbs im internationalen Durchgangsverkehr (Bukarest—Wien—Paris), aber abgesehen davon und vom Gesichtspunkt der Arbeitsbeschaffung läßt sich die Elektrifizierung **wirtschaftlich nicht rechtfertigen,** denn eine Rentabilisierung wird infolge des großen Kostenaufwands (200 000 RM. je Kilometer) nicht erzielt."

Schluß der Tagungsperiode im Landtag

Beginn der neuen Tagungsperiode am Dienstag

37. Sitzung.

Karlsruhe, 10. Nov. 1932.

Nach über viermonatiger Pause ist heute vormittag der Landtag zu seiner

letzten Sitzung in der gegenwärtigen Tagungsperiode

zusammengetreten.

Präsident **Duffner** eröffnete kurz nach 9 Uhr die Sitzung mit einem ehrenden Gedenkwort für den am 8. August verstorbenen sozialdemokratischen Abgeordneten **Gehweiler,** Altbürgermeister in Altlußheim. Wenn er auch nicht politisch hervorgetreten sei, so habe er sich doch in gemeinnützigen, wirtschaftlichen und kommunalen Fragen hervorragend betätigt. Man werde ihm dies nicht vergessen.

Der Präsident gedachte weiter des 8 Tage später heimgegangenen Innenministers Emil **Maier.** Mit ihm sei eine markante Persönlichkeit von uns geschieden, die auf ein arbeitsreiches Leben voll Verantwortung, aber auch voll Erfolg zurückblicken konnte. Als aufrichtiger, absolut zuverlässiger Politiker habe er höchste Anerkennung weit über die Kreise seiner eigenen Partei hinaus gefunden. Er sei ein Mann des Volkes gewesen, der auch die großen Aufgaben der Volksvertretung und des Staates gesehen und sich zu ihnen bekannt habe. Das Land Baden werde ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Präsident widmete auch den anderen, inzwischen verstorbenen Mitgliedern des Hauses Nachrufe: Rechtsanwalt Dr. **Vogel**-Rastatt, Landwirt Frdr. **Fischer**-Unterlauchringen, Stadtrat **Horst**-Durlach, Geschäftsführer **Hahn**-Mannheim und dem Mitglied der früheren Ersten Kammer Prälat D. **Schmitthenner.** (Die Abgeordneten hatten sich während dieses Nachrufes von den Plätzen erhoben; Nationalsozialisten und Kommunisten waren nicht im Saale.)

Präsident **Duffner** beglückwünschte dann den Landtagsdirektor **Hochschild** und den Hausinspektor **Bender** zu ihrem vierzigjährigen Dienstjubiläum, unter Hervorhebung der gewissenhaften, aufopfernden Tätigkeit beider, die ob ihrer Zuvorkommenheit und steten Dienstbereitschaft sich des Dankes und der Anerkennung aller Regierungsmitglieder und Abgeordneten erfreuen. (Lebhafter Beifall.)

Es folgte die Beantwortung einer großen Zahl **Kurzer Anfragen,** worauf in die Tagesordnung eingetreten wurde.

Namens des Geschäftsordnungsausschusses berichtete Abg. Dr. **Wolfhard** (Staatsp.) über die Mandatsnachfolge für die verstorbenen sozialdemokratischen Abgeordneten Gehweiler und Maier. Für ersteren tritt Maurer Julius **Helmstädter**-Edingen in den Landtag ein, während das von Minister Maier innegehabte Mandat der Kaufmann Dr. Hermann **Knorr**-Neckargemünd übernimmt, nachdem Präsident Rausch verzichtet hat.

Die neuen Abgeordneten wurden vom Präsidenten herzlich begrüßt.

Das Haus wählte hierauf die Mitglieder des

Landständischen Ausschusses.

Ihm gehören an:

vom **Zentrum:** Dr. Föhr, Heurich, Seubert und Dr. Person,
von den **Sozialdemokraten:** Reinbold und Rückert,
von den **Nationalsozialisten:** Köhler,
von der **Deutschen Volkspartei:** Dr. Waldeck,
von der **Deutschen Staatspartei:** Hofheinz.

Gegen diese Vorschläge stimmten die fünf Kommunisten, während sich die sieben Abgeordneten der Deutschnationalen und des Evang. Volksdienstes der Stimme enthielten.

Der **Präsident** gab sodann die **Übersicht über**

die in der laufenden Sitzungsperiode (1931/32) erledigten Geschäfte

bekannt:

Es fanden 37 öffentliche und 65 Ausschußsitzungen statt, wovon 35 allein auf den Haushaltsausschuß entfallen. Die Hauptarbeit des Landtags bildete die Verabschiedung des Staatsvoranschlags. Die Zahl der Regierungsvorlagen erreichte 32, die der Anträge aus dem Hause 117. Dazu kamen 30 Förmliche und 65 Kurze Anfragen. Außerdem lagen dem Landtag 179 Gesuche vor, von denen nur 16 unerledigt blieben.

Nächster Punkt der Tagesordnung war der Bericht des Abg. **Heid** (Soz.) über

das Notgesetz

vom 27. Juli 1932, worin der Finanzminister ermächtigt wurde, gegenüber der **Badischen landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaft** in Karlsruhe für die Verpflichtungen **badischer Gemeinden** aus der **Lieferung von verbilligtem Roggenmehl** für die notleidende bäuerliche Bevölkerung eine **Ausfallbürgschaft** im Höchstbetrage von 100 000 Reichsmark zu übernehmen, soweit nicht die Kreise einen Teil des Ausfalls zu decken in der Lage sind.

Nach kurzen Bemerkungen des Abg. **Bock** (Komm.) wurde das Notgesetz bei Stimmenthaltung der Kommunisten **genehmigt.**

Damit war die Tagesordnung erschöpft.

Präsident **Duffner** schloß den Tagungsabschnitt mit Dankesworten an die Abgeordneten.

Am kommenden **Dienstag, den 15. November,** vormittags 11 Uhr findet wie bekannt die **erste Sitzung der neuen Landtagsperiode** statt, mit der Tagesordnung: **Wahl des Präsidiums, des Innenministers und des Staatspräsidenten** sowie **seines Stellvertreters.**

Schluß: ¾11 Uhr.

*

Die **Sitzung des Haushaltsausschusses** des Badischen Landtags am Mittwochnachmittag war nur von kurzer Dauer, da die beiden Tagesordnungspunkte rasche Erledigung fanden. Es handelte sich um das Notgesetz vom 27. Juli 1932 über die Bürgschaft des Landes Baden für die Zahlungsverpflichtungen badischer Landgemeinden aus der Lieferung von verbilligtem Roggenmehl und um das Gesetz zur Änderung des Notgesetzes vom 6. August 1931 über die Bürgschaft.

*

Der **Landständische Ausschuß** wird am Tage vor der Landtagseröffnung, das ist der 14. Nov., nachm. ¼4 Uhr, eine Sitzung abhalten.

Aus der badischen Industrie

Die Stumpenfabrik Kautz & Cie., die in **Engen** einen größeren und in dem nahen **Watterdingen** einen Nebenbetrieb unterhält, hat seit Wochen einen recht guten Geschäftsgang und konnte eine größere Anzahl Neueinstellungen vornehmen. Die Firma hat sich entschlossen, da dieser Geschäftsgang anscheinend keine nur vorübergehende Belebung darstellt, in **Welschingen** einen weiteren Fabrikbetrieb aufzumachen.

Topographische Karte 1:25 000

Die Blätter 21 (Mannheim), 23 (Heidelberg), 62 (Mälsch) und 134 (Engen) der topographischen Karte von Baden sowie die Erläuterung dazu sind in neuer Auflage erschienen; außerdem eine Zeichenerklärung für die seit 1925 neu bearbeiteten Blätter. Sie können von der Badischen Wasser- und Straßenbaudirektion Karlsruhe, Abteilung Landesvermessung, bezogen werden.

Aus den Parteien

Der Badische Landesdienst meldet aus **Lahr:** „Die hiesige **Ortsgruppe der NSDAP.** wurde durch eine Verfügung der zuständigen Kreisleitung im Einverständnis mit der badischen Gauleitung aufgelöst. Die Neuorganisation der Ortsgruppe wurde einem kommissarisch eingesetzten Ortsgruppenleiter übertragen. Gegen die bisherige Leitung wurde ein Ausschlußverfahren wegen parteischädigenden Verhaltens eingeleitet und ein solches gegen den **Verleger** einer neuen nationalsozialistischen Zeitung in Lahr beantragt."

Wie von **deutschnationaler** Seite mitgeteilt wird, ist der Spitzenkandidat der Deutschnationalen Volkspartei in Baden, Landgerichtsdirektor Dr. **Hanemann,** auf der Reichsliste wiedergewählt.

Aus der Landeshauptstadt

Sein 40jähriges Dienstjubiläum feierte gestern Hausmeister Hermann **Eck** beim Bad. Generallandesarchiv, geb. 1872 in Boxberg, stand Eck über 13 Jahre zuletzt als Vizewachtmeister bei den hiesigen Feldartillerieregimentern 14 und 50, und kam 1905 an das Bad Gernerallandesarchiv, dessen Hausmeisterstelle er nun seit Jahren verwaltet. Den Jubilar, der allseits als stets pflichttreuer und zuverlässiger Beamter bekannt ist, begleiten die aufrichtigsten Wünsche seiner Behörde und Freunde für seine noch bevorstehende Dienstzeit und einen freundlichen Lebensabend.

Helft werben für die Notgemeinschaft! Wiederum hat die Notgemeinschaft ihr Hilfswerk begonnen. Ihr Arbeitsfeld ist in diesem Winter noch größer, denn die Not ist weiter angewachsen. Die Werber und Werberinnen für die Winternothilfe haben seit einigen Tagen ihre aus dem Vorjahr bekannte Sammeltätigkeit wieder aufgenommen. Eine größere Anzahl **selbstloser, ehrenamtlicher Hilfskräfte** aus allen Kreisen der Karlsruher Bevölkerung hat sich freiwillig zur Verfügung gestellt. Auch weiterhin werden Anmeldungen hierzu gerne entgegengenommen. Das Werben von Haus zu Haus für die Notgemeinschaft ist keine leichte Arbeit. Treppauf, treppab spricht der Werber an jeder Wohnungstür vor und bittet um Gaben. Nicht immer erleichtert man ihm seine uneigennützige Arbeit. Anstatt einer freundlichen Gabe erhält er an mancher Wohnungstür schroffe Worte oder man schlägt ihm schon gleich die Türe vor der Nase zu. Auch von dieser Stelle sei deshalb die Bitte ausgesprochen, wenn wirklich eine Familie für die Winternothilfe diesmal nichts beisteuern kann, es dem Werber freundlich und ruhig zu sagen. Die Werber und Werberinnen sind durch ein vom Briefträger überbrachtes Schreiben der Notgemeinschaft allen Haushaltungen und Firmen **angemeldet.** Jeder Werber führt eine, mit einem Ausweis versehene, rot eingebundene Einzeichnungsliste mit sich, in welcher der Betrag, den man zeichnen will, eingetragen wird. Auch Gutscheine auf Kohlen, Kartoffeln und andere Lebensmittel werden entgegengenommen. Alle Gaben können zur gewünschten Zeit bei dem Spender abgeholt werden.

Der Schwarzwaldklub feierte am Sonntag sein 35jähriges Stiftungsfest in den Räumen der Stammwirtschaft „Barbarossa", Südstadt. Der 1. Vorsitzende, Herr Wilhelm Britsch, schilderte die Geschichte des Vereins seit Gründung vor 35 Jahren im „Schwarzwälder Hof" durch eine kleine Gruppe Schwarzwälder, die ihre Landsmannschaft in Freud und Leid zusammen hoch halten wollten. Von den Gründern sind noch zwei Ehrenmitglieder am Leben, Herr **Hofheinz** und der in der Südstadt beliebte und bekannte Geldbriefträger, Herr **Rock.** Das weitere Fest war der Geselligkeit gewidmet.

Politischer Beleidigungsprozeß. Wegen Beleidigung des Bürgermeisters von Spöck, **Hofheinz,** verurteilte das Karlsruher Schöffengericht den verantwortlichen Schriftleiter des „Führer", Adolf **Schmid,** zu **4 Monaten Gefängnis.** In einem Artikel des „Führer" vom 2. Juli „Kleines Bürgermeisterlein, ein Birnbäumchen und ein rasch verzeihendes Bezirksamt", wurde behauptet, daß sich Bürgermeister Hofheinz durch Abernten eines der Gemeinde gehörenden Birnbäumchens persönliche Vorteile verschafft habe. In der Verhandlung stellte sich jedoch heraus, daß Hofheinz die geernteten Birnen an die Gemeindekasse bezahlt hat. Das Bezirksamt, welches die Sache geprüft hat, fand keinen Anlaß zum Einschreiten.

Wetterbericht der Badischen Landeswetterwarte Karlsruhe vom Donnerstagmorgen: Hoher Luftdruck beherrscht noch immer die Wetterlage und trennt uns von dem Einfluß der gegenwärtig im hohen Norden Europas vorüberziehenden atlantischen Zyklone. **Voraussage:** Fortdauer der bestehenden, trockenen Witterung.

Wasserstände: Waldshut 258 minus 16, Basel 65 minus 11, Rheinweiler 111 minus 7, Kehl 282 plus 11, Maxau 445 plus 8, Mannheim 311 minus 11, Caub 236 minus 14 Zentimeter.

Handel und Wirtschaft

Devisennotierungen der Reichsbank

(Amtlich)

	10. November		9. November	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Amsterdam 100 G.	169.23	169.57	169.28	169.62
Kopenhagen 100 Kr.	72.03	72.17	72.43	72.57
Italien . . 100 L.	21.55	21.59	21.56	21.60
London . 1 Pfd.	13.82	13.86	13.91	13.95
New York . 1 D.	4.209	4.217	4.209	4.217
Paris . . . 100 Fr.	16.51	16.55	16.51	16.55
Schweiz . . 100 Fr.	81.05	81.21	81.08	81.24
Wien 100 Schilling	51.95	52.05	51.95	52.05
Prag . . . . 100 Kr.	12.465	12.485	12.465	12.485

Verwertung der Steuergutscheine über Beträge von über 50 RM. Seit dem 1. November sind die Steuergutscheine mit den Nennbeträgen über 100 RM. und darüber an der Börse eingeführt. Um Besitzern von Steuergutscheinen über 50 RM. die Verwertung ihrer Stücke zu ermöglichen, ist Vorsorge getroffen, daß diese Steuergutscheine von den Eigentümern zum Durchschnittskurs der fünf Jahresfälligkeiten der an der Börse eingeführten Steuergutscheine, der am Tage vorher notiert ist, veräußert werden können. Auf Veranlassung des Reichsministers der Finanzen haben die Banken, die Sparkassen und die Genossenschaften zugesagt, den ihnen angeschlossenen Instituten den Ankauf der kleinen Steuergutscheine dringend zu empfehlen. Danach wird also jeder Besitzer von Steuergutscheinen über 50 RM. in der Lage sein, diese Stücke zu verwerten.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Erfolg der Burbach-Opposition. Die Kammer für Handelssachen beim Landgericht **Magdeburg** hat das Urteil in der Klage der Opposition gegen die **Burbach-Kaliwerke AG.**, Magdeburg, gefällt, und zwar hat die Kammer **die Beschlüsse der außerordentlichen Hauptversammlung vom 30. Juni**, betr. den Erwerb des gesamten Vermögens der Hauptverwaltung, sowie die Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung vom gleichen Tage auf Herabsetzung des Aktienkapitals, auf Genehmigung der Bilanz, auf Entlastung des Aufsichtsrats, auf Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats, auf Änderung der Satzungen unter Ermächtigung des Aufsichtsrats zur Fassung der Satzungen sowie auf Neuwahl des Aufsichtsrats **für nichtig erklärt.** Abgewiesen wurde die Klage der Opposition auf Bestellung der Treuhand-Gesellschaft zur Prüfung der Bilanz und auf Einleitung einer Klage gegen die Verwaltung. — Die Verwaltung der Burbach-Kaliwerke wird gegen das Urteil Berufung einlegen.

Einlösung von Heidelberger Zinsscheinen. Vom 14. dieses Monats ab wird die zweite Hälfte der am 1. September und 1. Oktober dieses Jahres fällig gewordenen Zinsscheine aus städtischen Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen eingelöst werden. Die Einlösungsstellen sind entsprechend verständigt.

Basler Rheinhafenverkehr. Im vergangenen Oktober wurden in den Basler Hafenanlagen 110 269 Tonnen umgeschlagen, 8000 mehr als im Oktober des letzten Jahres. Damit zeigt der vergangene Monat wieder eine erfreuliche Umschlagszunahme gegenüber dem September, der infolge der Ausbesserungsarbeiten am Hüninger Kanal sehr flau gewesen war. Der Verkehr verteilt sich über Rhein und Kanal, wobei diesmal der Löwenanteil von 107 936 Tonnen auf den Kanal entfällt, während bloß 2333 Tonnen über den unter niedrigem Wasserstand leidenden Rhein ihren Weg fanden. In den 10 Monaten des laufenden Jahres wurden im ganzen 1,2 Millionen Tonnen Güter in den Basler Hafenanlagen umgeschlagen, nicht ganz 100 000 Tonnen mehr als im Vorjahr.

Gemeinderundschau

Die Bürgersteuer in Baden

Das Bezirksamt Mannheim hat für die Gemeinde **Ladenburg** die siebenfache Bürgersteuer angeordnet. Der Gemeinderat hat dagegen Einspruch erhoben.

Der Gemeinderat **Adelsheim** hat sowohl die **dreifache Erhöhung der Bürgersteuer** 1933, wie auch den Voranschlag 1932/33 abgelehnt. Die Erhöhung der Bürgersteuer 1933 wird daher auf dem Verordnungsweg vollzogen.

Nachdem der Gemeinderat **Sinsheim a. d. Elf.** die Erhebung der Bürgersteuer in Höhe von **500 Prozent** des Landessatzes abgelehnt hatte, hat der Bürgermeister auf Grund der Notverordnung deren Einführung ab 1. Januar 1933 verfügt.

Die Ausgleichung des Voranschlages in **Wehr** (Wiesental) für 1932/33, der in der nächsten Bürgerausschußsitzung beraten wird, war nur durch Erhöhung der Steuersätze auf den Landesdurchschnittssatz möglich. Trotz Erhöhung der Wohlfahrtslasten um rund 26 000 RM. betragen die Ausgaben nur 359 268 RM., das sind 31 016 RM. weniger als im Vorjahre. Aber auch die Einnahmen sind gesunken, sie betragen unter Zuhilfenahme von Zuschuß aus dem Vermögen 263 332 RM., so daß ein zu deckender Aufwand von 95 936 RM. verbleibt. Dafür sind folgende Umlagesätze vorgesehen: 90 Rpf. vom Grundvermögen, 84 Rpf. vom Betriebsvermögen und 525 Rpf. vom Gewerbeertrag. Außerdem ist die **fünffache** Bürgersteuer und die Einführung der Getränkesteuer vorgesehen.

Durch die **fünffache** Bürgersteuer, die in **Engen** zur Einführung kam, konnte der Fehlbetrag im neuen Gemeindevoranschlag nicht vollständig gedeckt werden. Die Getränkesteuer soll jetzt das Fehlende aufholen.

Der **Bürgerausschuß St. Blasien** stimmte dem Ankauf von rund 21 000 qm Gelände für Straßenbauten und verschiedener anderer Geländestreifen für gärtnerische Anlagen von der Spinnerei St. Blasien A.-G. in Liquidation zum Gesamtpreis von 40 000 RM zu. Bedingung war, daß die Stadt den mit der Firma abgeschlossenen Stromlieferungsvertrag bis zum Jahr 1942 verlängert, was auch genehmigt wurde.

Die Murgtalstraße Rastatt—Freudenstadt. Im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms hat die Reichsregierung einen Betrag von 20 Millionen Reichsmark für Straßenbauten und -verbesserungen ausgeworfen. Es ist damit zu rechnen, daß ein Teil von dieser Summe dem badischen und württembergischen Straßennetzbau zugute kommt. Inzwischen ist der Beschluß eines **Ausbaues der Murgtalstraße Freudenstadt—Gernsbach** gefaßt worden. Die Ausbauarbeiten dürften einige Monate in Anspruch nehmen. Es ist festgestellt worden, daß die Murgtalstraße Rastatt—Freudenstadt zu den meistbefahrenen des Schwarzwaldes überhaupt gehört und sich heute allmählich als eine **internationale Durchfahrtsstraße** (Frankfurt—Karlsruhe—Rastatt—Freudenstadt—Mittelschwarzwald—Bodensee—Schweiz) herauskristallisiert hat. Aus diesem Grunde ist eine Ausweitung der kurvenreichen Strecke, insbesondere zwischen Gernsbach und Schönmünzach, geboten. Diese Wegstrecke dürfte teilweise auf 5,5 Meter verbreitert werden, wobei mehrfache Felsaussprengungen notwendig werden. Die an den Straßenrändern vorhandenen Steilböschungen nach dem Murgbette zu, werden mit Randsteinen und einem Geländerschutz versehen.

Der Gemeinderat Kehl hat den von der Oberpostdirektion geforderten Zuschuß zur **Kraftpoststrecke Kehl—Offenburg** abgelehnt, da er grundsätzlich gegen die Bewilligung solcher Zuschüsse eingestellt ist. Die Fahrten auf dieser Strecke sollen sich nicht rentieren, so daß damit zu rechnen ist, daß der Betrieb demnächst eingestellt wird.

Aus dem Stadtrat Lörrach. Unter der Bedingung, daß die Fleischpreise um 5 Rpf. je Pfund herabgesetzt werden, stimmte der Stadtrat der Senkung der Schlachthaus- und Fleischbeschaugebühren auf 6 RM. für Großvieh und 3 RM. für Schweine zu. Er nahm ferner in seiner letzten Sitzung einen Bericht des Vorsitzenden über die von der Stadtverwaltung bisher unternommenen Schritte wegen der Verwirklichung der **zollfreien Straße von Lörrach nach Weil a. Rh.** entgegen. Mit der gleichen Frage beschäftigte sich vor einigen Tagen auch der Weiler Gemeinderat, um leider zu der gleichen Feststellung zu kommen, daß infolge der katastrophalen Finanzverhältnisse auch hier noch alles im **Anfangsstadium** steckt. Die Vorarbeiten sind geleistet, aber die Mittel zur Ausführung werden für andere Zwecke verschlungen.

Der Bürgerausschuß Konstanz genehmigte die Neugestaltung der Gas- und Strompreise in **Konstanz** und die Einführung eines Grundgebührentarifs. Dafür stimmten 58 Stadtverordnete, dagegen 19. In nichtöffentlicher Sitzung genehmigte der Bürgerausschuß die Aufnahme eines Darlehens von 55 000 Reichsmark bei der Deutschen Bau- und Bodenbank in Berlin. Dieses Darlehen dient der Förderung der Konstanzer Randsiedelung. Im ganzen sollen zehn Häuser mit 20 Wohnungen erstellt werden.

Finanzielle Schwierigkeiten der Stadt Ludwigshafen. In einer amtlichen Mitteilung der Stadt Ludwigshafen werden die Angestellten und Beamten der Stadt darauf aufmerksam gemacht, daß die üblichen Gehaltszahlungen im Monat Dezember nicht eingehalten werden können. Das Bürgermeisteramt werde jedoch bemüht sein, daß bis zum 24. Dezember drei Viertel der Dezember-Bezüge bezahlt werden können.

Kurze Nachrichten aus Baden

Ein Hochstaplerprozeß in Freiburg

DZ. **Freiburg**, 9. Nov. Hier begann vor dem Schöffengericht der Prozeß gegen den internationalen Hochstapler **Graf Coloredo.** Der Angeklagte, der sich außerordentlich geschickt zu verteidigen wußte, und im allgemeinen einen guten Eindruck machte, gab über seinen **abenteuerlichen Lebenslauf** interessante Auskünfte. Coloredo, der jetzt vier Sprachen beherrscht, brachte es in seiner Jugend trotz Sondervorbereitungen auf dem Hänelschen Institut in Straßburg nicht einmal zum Einjährigen. Wie er angab, „auf Empfehlung von höherer Seite", wurde er aus dem badischen Staatsverband im Jahre 1908 entlassen und von dem österreichisch-ungarischen Grafen Josef Meltz-Coloredo **adoptiert.** Der rechtmäßige Adoptionsvertrag wurde durch einen gegenseitigen Pakt vom 3. Mai 1919 ergänzt, wonach der Adoptivvater nichts dagegen hatte, daß sein angenommener Sohn alle Rechte und Titel der Familie Coloredo übernehme. Coloredo gab an, er habe vom Kaiser Karl den österreichischen Reichsgrafentitel und von einem deutschen Bundesfürsten, dessen Namen er aus politischen Gründen nicht angeben wolle, den Grafentitel verliehen bekommen. Mit 750 000 Goldmark sei Coloredo nach Österreich gekommen und habe im August 1910 eine amerikanische Millionärin geheiratet, die, wie alle Amerikanerinnen, von einem krankhaften Geiz besessen gewesen sei, weswegen die Ehe 1927 wieder auseinanderging. „Aus reinen religiösen Motiven", so behauptete Coloredo, sei er in Monaco zum Katholizismus übergetreten. Gegen eine Gebühr von 12 000 Gold-Lire wurde er hierauf im Februar 1913 zum päpstlichen Grafen ernannt. 1915 wurde er nach dem Vatikan berufen und vom Papst Benedikt XV. zum Geheimkämmerer ernannt. In Rom sei er für Deutschland und Österreich in diplomatischer Missionen tätig gewesen. Von König Nikolaus I. von Montenegro habe er die Genehmigung zur Führung einer Anzahl Titel erhalten. Am 4. März 1930 heiratete er die Gattin eines englischen Majors, die 350 000 Schweizerfranken und eine jährliche Rente von 1000 englischen Pfund in die Ehe brachte. — Während der Verhandlung wurden vom Vorsitzenden eine Reihe von Urkunden verlesen, wonach Coloredo Dr. jur., Dr. der Diplomatie, Dr. des internationalen Rechts und der Diplomatie und Prof. amerikanischer Universitäten ist, ferner ist er von der Akademie Mondiale in Paris Chevalier II. Klasse. Coloredo ist ferner Generalsekretär der Weltfriedensliga in Genf und als solcher Vertreter im Völkerbund.

Zur Zeit seiner Verhaftung befand sich Coloredo in begrenzten Vermögensverhältnissen, wie Erhebungen verschiedener Schweizer Behörden ergeben. Der Angeklagte ist aber anderer Meinung. Er habe große Außenstände; u. a. Millionenbeträge aus einem Erbschaftsvertrag der 27 Erben des Sultans Abdul Hamid. Im Augenblick seiner Verhaftung stand der Angeklagte vor einem unmittelbaren Abschluß eines Waffenschiebungsgeschäfts von Mittelsmännern der schweizerischen Regierung mit dem Vizekönig Feißal vom Irak.

Für heute, Donnerstagvormittag, hat die Verteidigung eine längere Erklärung angekündigt, zu der im Interesse der Staatssicherheit die **Öffentlichkeit**, einschließlich der Presse, **ausgeschlossen** wird.

DZ. **Freiburg i. Br.**, 9. Nov. Die Dienststrafkammer beim Landgericht Freiburg verurteilte den Polizeioberinspektor **Visel**, früher in Freiburg, zuletzt in Offenburg, nachdem dieser rechtskräftig verurteilt worden ist, zur **Dienstentlassung** unter Beibehaltung von 90 Prozent seiner Pension. Visel hatte sich strafbare Handlungen in amtlicher Eigenschaft zu Schulden kommen lassen.

DZ. **Seebruck**, 9. Nov. Beim Bau der **Stützmauer** zwischen der **Dreiseenbahn** und der **Schluchseetalsperre** ereignete sich ein schwerer Bauunfall. Ein Gerüst brach und ein Rollwagen und drei Mann, die sich auf dem Gerüst befanden, stürzten in die Tiefe. Der Maurer Jakob Roland aus Grötzingen bei Karlsruhe wurde lebensgefährlich verletzt, der Hilfsarbeiter Ernst Peter von Jeroldshofstetten wurde schwer, der Hilfsarbeiter Emil Kempf von St. Blasien wurde leicht verletzt.

bld. **Zell i. W.**, 10. Nov. Der Invalide Michael **Schäuble** von hier, hatte den Bürgermeisterstellvertreter **Sütterle** wegen einer Wohnungsgeschichte auf der Straße schwer beschimpft und ihn **tätlich** angegriffen, wobei Herr Sütterle verletzt wurde. Wegen Beleidigung und Körperverletzung wurde Schäuble im Schnellverfahren zu einer **Gefängnisstrafe von drei Monaten** verurteilt. Neun Tage Untersuchungshaft werden angerechnet.

Staatsanzeiger

Lotterie.

Dem „Mannheimer Hilfswerk" wurde die Erlaubnis zur Veranstaltung einer Winterhilfelotterie im Stadtgebiet erteilt.

Karlsruhe, den 9. November 1932.

Der Minister des Innern.

Lebensrettung.

Dem Arbeiter Arthur **Wenk** von Rheinweiler, der am 22. August 1932 ein 10jähriges Mädchen aus dem Rhein bei Rheinweiler vom Tode des Ertrinkens gerettet hat, spreche ich für die mutige und entschlossene Tat die öffentliche Anerkennung aus.

Freiburg i. Br., 7. November 1932.

Badischer Landeskommissär für die Kreise Freiburg, Lörrach und Offenburg:
Schwoerer.

Badisches Landestheater

Freitag, 11. November 1932
Volksbühne:
Novembervorstellung
Die Regimentstochter
Komische Oper v. Donizetti
Dirigent: Keilberth
Regie: Prusche
Mitwirkende:
Fischbach, Haberkorn, Kratzer, Hospach, Kalnbach, Löser, Nentwig, H. Lindemann, Meyer
Anfang 20 Ende 22
Preise C (0,80—4,50 RM)
Der IV. Rang ist für den allgem. Verkauf freigehalten

Sa. 12. 11. Neu einstudiert: Florian Geyer. So. 13. 11. Der Ring des Nibelungen. Dritter Tag: Götterdämmerung. Im Konzerths.: Liebling adieu.

Zentralhandelsregister für Baden

Bruchsal. C.241
Güterrechtsregistereintrag.
Braun, Karl Theodor, Metzger in Bruchsal und Ehefrau Ida geb. Pferrer ebenda. Durch Vertrag vom 30. August 1932 ist die Gütertrennung nach §§ 1426 ff. BGB. vereinbart.
Bruchsal, 3. Nov. 1932.
Amtsgericht I.

Bruchsal. C.238
Handelsregistereintrag B Bd. II O.-Z. 19: Firma **Vereinigte Eisenbahn-Signalwerke, Gesellschaft mit beschränkter Haftung**, Berlin, Zweigstelle in Bruchsal. Die Prokura des Franz Heibey in Braunschweig und des Karl Herzberger in Bruchsal ist erloschen.
Bruchsal, 3. November 1932.
Amtsgericht I.

Karlsruhe. C.651
Handelsregistereinträge.
1. **Karl Striegel & Co.**, Karlsruhe. Der Gesellschafter Eugen Wößner ist ausgeschieden; an dessen Stelle ist Frau Mina Gerber Witwe geb. Gruber, Karlsruhe, als persönlich haftende Gesellschafterin in die Gesellschaft eingetreten. Von nun an ist jeder der Gesellschafter allein zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt. Die Prokura des Alfred Wößner ist erloschen.
2. **Adolf Lindenlaub**, Karlsruhe. Die Firma ist erloschen.
3. **Theodor Billigheimer**, Karlsruhe. Die Firma ist erloschen. 2. Nov. 1932.
4. **Wilhelm Gamer & Co.**, Graben. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen. 31. Okt. 1932.
Amtsgericht Karlsruhe.

Karlsruhe. C.652
Handelsregistereinträge.
1. **Heinrich Mülberger & Co., Handelsgesellschaft mit beschränkter Haftung**, Karlsruhe. Die Liquidation ist beendet. Die Firma ist erloschen. 26. Oktober 1932.
2. **„Ala Anzeigen-Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Karlsruhe"**, Hauptsitz Berlin. Dr. Andrew Thorndike ist aus dem Vorstand ausgeschieden. Bruno Duisberg, Kaufmann und Verlagsdirektor, Berlin-Schlachtensee und Georg Engel, Verlagsdirektor, Berlin-Zehlendorf, sind zu Vorstandsmitgliedern bestellt. 2. Nov. 1932.
3. **Karlsruher Speditionsgesellschaft mit beschränkter Haftung, vormals Carl Lassen**, Karlsruhe. Die Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers Hubert von Steffelin ist beendet. Als alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführer wurden bestellt: Joachim Ritter Steffelin Edler von Hartenstein und Friedrich Kehm, Kaufmann, beide in Karlsruhe; die Prokura des letzteren ist erloschen.
4. **Sinner A.-G.**, Karlsruhe-Grünwinkel. Wilhelm Hilmer ist aus dem Vorstand ausgeschieden.
5. **Schrottpreßwerk, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Karlsruhe** (Südbeckenstraße 8). Gegenstand des Unternehmens: Der Betrieb eines Schrottpreßwerks und der Handel mit Schrott und Metallen. Die Gesellschaft darf sich an Unternehmungen mit gleichen Geschäftszweigen beteiligen, sie erwerben und sie vertreten. Stammkapital: 20 000 RM. Geschäftsführer: Karl Mußgnug, Kaufmann, Durlach, Wilhelm Sußmann, Kaufmann, Landau. Der Gesellschaftsvertrag ist am 6. Oktober 1932 festgestellt. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger. 3. November 1932.
Amtsgericht Karlsruhe.

Konstanz. C.594
Handelsregister.
A Bd. V O.-Z. 85: **Josef Girkens, Agenturbüro** in Konstanz: Die Firma ist geändert in „Josef Girkens Immobilienbüro Constantia". 3. Oktober 1932.
B Bd. I O.-Z. 27: **Kristalleiswerke Konstanz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Konstanz. Das Stammkapital ist durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 19. November 1930 um 61 200 Reichsmark herabgesetzt worden und beträgt daher jetzt nur noch 35 000 RM. 7. Oktober 1932.
A Bd. III O.-Z. 172: **Louise Weltin-Schlosser** in Konstanz: Das Geschäft ist unter Beibehaltung der bisherigen Firma auf Kaufmann Paul Nietsch in Konstanz übergegangen. Der Übergang der im Betrieb des Geschäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten des bisherigen Inhabers auf den Erwerber ist ausgeschlossen. 6. Oktober 1932.
A Bd. VI O.-Z. 6: **Friedr. Stadler, Buchdruckerei und Schreibwarenhandlung** in Konstanz. Das Geschäft ist unter der Firmenbezeichnung „Friedr. Stadler, Buchdruckerei", auf Ernst Stadler, Buchdruckereibesitzer in Konstanz, übergegangen. Der Übergang der im Betrieb des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten des bisherigen Inhabers auf den Erwerber ist ausgeschlossen, der Übergang der Forderungen dagegen nicht. Gegenstand des Geschäfts ist nunmehr die Herstellung und der Handel mit Drucksachen aller Art. 7. Oktober 1932.
A Bd. VI O.-Z. 7: **Werner Stadler** in Konstanz. Inhaber: Werner Stadler, Kaufmann in Konstanz. Gegenstand des Geschäfts ist der Groß- und Kleinhandel mit Papier- und Schreibwaren. 7. Oktober 1932.
A Bd. V O.-Z. 157: **Speiserestaurant und Kaffee zum Elefanten, Josef Brunner** in Konstanz: Die Firma ist erloschen. 14. Oktober 1932.
A Bd. VI O.-Z. 8: **Restaurant Post, Hermann Kammerer** in Konstanz. Inhaber (Pächter): Hermann Kammerer, Restaurateur in Konstanz. 14. Oktober 1932.
Bad. Amtsgericht A I, Konstanz.

Mannheim. C.589
Handelsregistereinträge vom 15. Oktober 1932.
Kraftwerk Rheinau, Aktiengesellschaft, Mannheim: Durch Beschluß der Generalversammlung vom 19. September 1932 sind die auf Grund der Aktienrechtsnovelle vom 19. September 1931 außer Kraft getretenen, den Aufsichtsrat betreffenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags in den §§ 12 und 18 unverändert wieder in Kraft gesetzt.
Motoren-Werke Mannheim Aktiengesellschaft vorm. Benz, Abt. stationärer Motorenbau, Mannheim: Die Generalversammlung vom 19. Juli 1932 hat die Herabsetzung des Grundkapitals in erleichterter Form von 5 400 000 RM. auf 1 800 000 Reichsmark beschlossen. Durch Beschluß der Generalversammlung vom 19. Juli 1932 wurden die durch die Aktienrechtsnovelle vom 19. September 1931 außer Kraft getretenen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags über die Zusammensetzung und Bestellung des Aufsichtsrats und über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats unverändert wieder in den Gesellschaftsvertrag eingefügt.
Cigarrenfabriken Gebrüder Mayer, Aktiengesellschaft, Mannheim: Die Prokura des Karl Ditrich ist erloschen.
Mannheimer Elektrizitätsgesellschaft in Liquidation, Mannheim: Die Liquidation ist beendet, die Firma erloschen.
Lithophob Gesellschaft Wellenreuther & Co., Mannheim: Die offene Handelsgesellschaft hat am 1. September 1932 begonnen. Albert Wellenreuther, Ingenieur und Friedrich Greiff, Student der Chemie, beide in Mannheim, sind persönlich haftende Gesellschafter. Zur Vertretung der Gesellschaft ist nur der Gesellschafter Albert Wellenreuther berechtigt.
Bad. Amtsgericht F.-G. 4, Mannheim.

Druck G. Braun, Karlsruhe